

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
des
CARE Deutschland e. V.
Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Spartenrechnung nach den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die gesetzliche Vertretung des

CARE Deutschland e. V.

Bonn

(im Folgenden auch "CARE", "CARE Deutschland" oder "Verein" genannt)

beauftragte uns am 19. Dezember 2022 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. Dezember 2022 zugrunde.

- 2 CARE Deutschland ist als eingetragener Verein nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich demnach um eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.
- 3 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.
- 4 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation, für die eine Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB vorgesehen ist.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
- 7 Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis September 2022 durchgeführt.
- 8 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.
- 9 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 10 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.
- 12 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 dargestellt. und 6 dargestellt.

- 13 Anlage 6 enthält die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin.
- 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt.
- 15 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 16 Ergänzend gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten die unter dem 27. und 28. Dezember 2022 getroffenen Vereinbarungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 20 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:
- 21 Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist.
- 22 CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt, wobei insbesondere die Entwicklung der Spendeneinnahmen und die Ausweitung der Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben sind. Im Berichtsjahr wurden 120 Projekte in 42 Ländern durchgeführt und knapp 4,2 Millionen Menschen damit erreicht. Die Gesamterträge in Höhe von MioEUR 79,5 (Vj.: MioEUR 62,9) wurden mit rd. 35 % der Projektausgaben im Mittleren Osten, rd. 30 % in Afrika, mit rd. 21 % in der Ukraine und mit rd. 10 % in Asien verausgabt.
- 23 Das Mittelaufkommen 2022 in Höhe von MioEUR 79,5 (Vj.: MioEUR 62,9) setzt sich vor allem aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern und öffentlichen Zuwendungen zusammen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt MioEUR 16,6 (26,43 %) und ist auf einen deutlichen Anstieg im Privatspendenbereich (63,55 %) sowie auf einen Zuwachs an Zuwendungen von Kooperationspartner (52,27 %) zurückzuführen.
- 24 Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von insgesamt MioEUR 74,0 (Vj.: MioEUR 61,4) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit MioEUR 61,6 (Vj.: MioEUR 49,8) im Vergleich zum Vorjahr mit 23,63 % deutlich gestiegen. Der Anstieg im Personalkostenbereich um 5,69 % resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Personalrückstellungen, Gehaltserhöhungen sowie einem Anstieg der Mitarbeiterzahl.
- 25 Die Einnahmen aus Fundraising konnten um 49 % im Vergleich zum Vorjahr auf MioEUR 23,6 gesteigert werden. Hauptursache waren die erfolgreichen Fundraising-Maßnahmen nach Ausbruch des Ukraine-Krieges.

- 26 Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf MioEUR 36,1 (Vj.: MioEUR 36,1) und von Kooperationspartnern auf MioEUR 12,5 (Vj.: MioEUR 8,2).
- 27 Im Berichtsjahr stellte CARE Deutschland insgesamt MioEUR 61,6 für Projekte zur Verfügung (Vj.: MioEUR 49,8).
- 28 Der Guthabenbestand bei Banken ist um MioEUR 8,5 auf MioEUR 28,4 gestiegen.
- 29 Die Erhöhung der Aktionsvorschüsse an die Projektpartner um MioEUR 33,4 auf MioEUR 55,1 ist Ausdruck einer insgesamt deutlich gestiegenen Vorfinanzierung von Projektaktivitäten.
- 30 Von den Rückstellungen entfallen MioEUR 41,0 auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber.
- 31 Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis von MioEUR 5,4. Nach Abgrenzung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel ergibt sich schließlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
- 32 Besondere Chancen sieht der Vorstand in der Umsetzung der Strategie CARE 2023. Als wesentliche Risiken werden die schwierige Rekrutierung geeigneten Personals sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen genannt.
- 33 Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 34 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 35 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 36 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 37 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 38 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 39 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 40 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 41 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 42 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfelds und auf Auskünften der Vereinsleitung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.
- 43 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 44 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 45 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 46 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Aktionsvorschüsse
 - Liquide Mittel
 - Rückstellungen
- 47 Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung den Prüfungsbericht des Vorjahres in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.
- 48 Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erfolgte anhand des entsprechenden Prüfungskatalogs.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 49 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 50 Die Organisation der IT-gestützten Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 51 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 52 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

- 53 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 54 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss analog den handelsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der institutionellen Besonderheiten einer gemeinnützigen Organisation aufgestellt und um die sogenannte Mehr-Sparten-Rechnung (Anlage 6) ergänzt.
- 55 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 56 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

57 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

58 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

59 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

60 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

61 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

62 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir keine weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen vor.

63 Aktiva

 64 Aktionsvorschüsse

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	TEUR	%
Aktionsvorschüsse	55.104	21.700	33.404	>100
	<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>	

65 Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind. Entsprechend wird auf der Passivseite eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Vorschüsse in entsprechender Größenordnung (MioEUR 41,0) ausgewiesen. Für die an die Projektpartner des Länderbüros in der Ukraine geleisteten Aktionsvorschüsse in Höhe von MioEUR 12,8 wurde aufgrund besonderer Abrechnungsmodalitäten eine Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln passiviert.

 66 Passiva

 67 Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	TEUR	%
<u>Zweckgebundene Mittel</u>				
Not-/Soforthilfe	6.773	4.223	2.550	60
Entwicklungszusammenarbeit	1.888	1.037	851	82
Länderbüros	-3.453	-3.283	-170	5
<u>Ungebundene Mittel</u>	<u>4.650</u>	<u>2.617</u>	<u>2.033</u>	78
	9.926	4.662	5.264	>100
	<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>	

Rundungsbedingte Differenz

#REF!

#REF!

68 Ausgewiesen werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel. Es handelt sich um eine Art Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter, der aufgrunddessen in der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen wird.

69 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
	<u> </u>	<u> </u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Sonstige Rückstellungen	42.017	22.534	19.483	86
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	

70 Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 40.976 (Vj.: TEUR 21.686) wesentlich durch die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse geprägt. Diese steht im Zusammenhang mit den aktivierten Aktionsvorschüssen auf der Aktivseite und dient der Überwachung dieser Mittel.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

71 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die entsprechenden Darstellungen im Lagebericht sowie unsere Stellungnahme dazu in Abschnitt 2 diese Berichts.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 72 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.
- 73 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betreffen.
- 74 Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betrifft, erkennen lassen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

75 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. September 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der CARE Deutschland e. V., Bonn, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 18. September 2023

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer

CARE Deutschland e. V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Passiva	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	2.300.000,00	2.300.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte			B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	9.925.987,21	4.661.815,44
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			C. Rückstellungen		
Rechten und Werten	15,00	15,00	sonstige Rückstellungen	42.017.239,35	22.533.934,11
II. Sachanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	966.939,89	860.654,64
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.425,98	18.662,98	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	29.396.276,73	11.755.251,77
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.617,88	225.427,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	2.948.611,53	3.281.859,38
	<u>331.043,86</u>	<u>244.090,01</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	852.184,23	831.719,85
III. Finanzanlagen			5. sonstige Verbindlichkeiten	395.650,52	322.808,17
sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64	- davon aus Steuern:		
	<u>412.019,50</u>	<u>325.065,65</u>	31.12.2022: EUR 161.217,44		
B. Umlaufvermögen			31.12.2021: EUR 94.260,15		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
1. Aktionsvorschüsse	55.104.419,08	21.700.169,56	31.12.2022: EUR 14.762,04		
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	2.100.710,55	2.853.868,06	31.12.2021: EUR 41.024,66		
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	1.730.354,87	1.263.418,76		<u>34.559.662,90</u>	<u>17.052.293,81</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	908.943,84	479.399,46			
	<u>59.844.428,34</u>	<u>26.296.855,84</u>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei					
Kreditinstituten und Schecks	28.397.609,66	19.857.840,30			
	<u>88.242.038,00</u>	<u>46.154.696,14</u>			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	148.831,96	68.281,57		<u>88.802.889,46</u>	<u>46.548.043,36</u>
	<u>88.802.889,46</u>	<u>46.548.043,36</u>			

CARE Deutschland e. V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	78.330.557,64		62.483.697,86
2. sonstige betriebliche Erträge	1.160.035,04		386.328,67
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		79.490.592,68	62.870.026,53
2022: EUR 252.203,44			
2021: EUR 67.782,69			
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen		-61.609.168,25	-49.832.586,98
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2022: EUR -34.907,93			
2021: EUR -60.385,08			
4. Öffentlichkeitsarbeit		-4.580.622,61	-4.045.711,06
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.529.998,89		-4.384.663,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.115.533,72		-956.910,73
- davon für Altersversorgung		-5.645.532,61	-5.341.573,79
2022: EUR -109.196,86			
2021: EUR -76.428,30			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-116.778,14	-79.196,40
7. Aufwendungen CARE International		-712.356,74	-601.141,77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.360.437,88	-1.464.066,32
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2022: EUR 0,00			
2021: EUR -27.453,44			
Zwischenergebnis		5.465.696,45	1.505.750,21
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.254,98		24.751,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.774,58		-334,56
11. Finanzergebnis		-31.519,60	24.416,74
Zwischenergebnis		5.434.176,85	1.530.166,95
12. Ertrag/Aufwand aus der Konsolidierung der Länderbüros		-170.005,08	45.886,40
13. Ertrag/Aufwand aus Auflösung/Zuführung der/zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln		-5.264.171,77	-849.853,35
14. Jahresüberschuss		0,00	726.200,00
15. Einstellung in Rücklagen		0,00	-726.200,00
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Vereins CARE Deutschland e. V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Abweichend zum Vorjahr werden der Ertrag aus der Auflösung der bzw. der Aufwand aus der Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln saldiert ausgewiesen. Zudem werden der Ertrag bzw. Aufwand aus der Konsolidierung der Länderbüros gesondert ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionsvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und es werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Organisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Im Anlagenspiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kautionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Von den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 42.017 TEUR (Vorjahr 22.534 TEUR) entfallen 40.976 TEUR (Vorjahr 21.864 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, 846 TEUR (Vorjahr 542 TEUR) auf Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen des Personals und auf übrige 130 TEUR (Vorjahr 127 TEUR). Hierin ist eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von TEUR 100 enthalten. Den Rückstellungen aus noch nicht abgerechneten Projektvorschüssen stehen entsprechende Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüber.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Währungsumrechnung (252 T€), Erträge aus Unternehmenskooperationen (574 T€) und weitere sonstigen Erträge in den Länderbüros verzeichnet.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Der Personalaufwand umfasst alle vom Verein im In- und Ausland angestellten Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem die Raumkosten für die Verwaltungsbüros, Reisekosten und weitere allgemeine Aufwendungen.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von im Vorjahr zu hoch eingestellten Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern.

Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 198 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 193), davon 46 Teilzeitkräfte (Vorjahr 44), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Verwaltung waren 24 (Vorjahr 25), in der Abteilung Programme 54 (Vorjahr 43), in der Abteilung Marketing 26 (Vorjahr 28) und in der Abteilung Kommunikation 11 (Vorjahr 12) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 83 (Vorjahr 85) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 2.155 TEUR (Vorjahr 2.372 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

Karl-Otto Zentel, Rheinbach, M.A., Generalsekretär

Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsident: Prof. Dr. Winfried Polte, Köln, Lehrbeauftragter am IZNE der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (ausgeschieden)

Präsidentin: seit 03.12.2022 Prof. Dr. Claudia Warning, Lohmar, Honorarprofessorin am Internationalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsident:innen:

Prof. Dr. Jean-Paul Lehnert, Luxemburg/Strassen, UNESCO – Professor Universität Luxemburg (ausgeschieden)

Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB

Dr. Wolfgang Jamann, Berlin, Geschäftsführender Direktor des International Civil Society Centre (seit 03.12.22)

Vorsitzender der Finanzkommission:

Georg Schlachtenberger, Erfstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

Dr. Stefani Klos, Kelkheim, Consultant Entwicklungspolitik

Dr. Karl Addicks, Saarbrücken, Arzt (seit 03.12.22)

Judith Aßländer, Würzburg, Bildungsreferentin Interkulturalität, Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration (seit 03.12.22)

ausgeschieden:

Sabine Augustin, Warken/Luxemburg, ehem. Leiterin der UNESCO-Schule Sainte-Anne Ettelbruck

Dr. Claudia Radeke, Berlin, Abteilungsdirektorin KfW, Bereich Entwicklungsbank

Prof. Dr. Klaus Schneider, Jülich, ehem. Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums Köln

Karin Roth, Berlin, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf TEUR 233.

Bonn, den 4. September 2023

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2022
CARE Deutschland e. V., Bonn

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertentwicklung						Buchwerte	
	Historische Anschaff.-/Her- stellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Historische Anschaff.-/Her- stellungskosten	Abschreibung (kumuliert)	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Zuschreibung Geschäftsjahr (+)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Abschreibung (kumuliert)	31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022 €	€	€	€	31.12.2022 €	01.01.2022 €	€	€	€	€	31.12.2022 €	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	25.573,05	5.650,00	0,00	0,00	31.223,05	25.558,05	5.650,00	0,00	0,00	0,00	31.208,05	15,00	15,00
2. Geleistete Anzahlungen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
	25.573,05	5.650,00	0,00	0,00	31.223,05	25.558,05	5.650,00	0,00	0,00	0,00	31.208,05	15,00	30,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	32.002,70	0,00	0,00	0,00	32.002,70	13.339,72	3.237,00	0,00	0,00	0,00	16.576,72	15.425,98	18.662,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.680,31	205.150,14	0,00	0,00	998.830,45	568.253,28	114.959,29	0,00	0,00	0,00	683.212,57	315.617,88	225.427,03
	825.683,01	205.150,14	0,00	0,00	1.030.833,15	581.593,00	118.196,29	0,00	0,00	0,00	699.789,29	331.043,86	244.090,01
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
Anlagevermögen gesamt	932.216,70	210.800,14	0,00	0,00	1.143.016,84	607.151,05	123.846,29	0,00	0,00	0,00	730.997,34	412.019,50	325.080,65

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e. V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden.

Die größten Treiber für länger andauernde humanitäre Hilfe sind Kriege und Konflikte, während bei Naturkatastrophen die Notwendigkeit für Soforthilfe groß ist. Seit dem Jahr 2020 kamen zudem die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hinzu, die uns auch noch im Jahr 2022 begleitet haben. In diesem Zusammenhang mussten auch in 2022 noch Anpassungsmaßnahmen in Projekten vorgenommen werden, bei denen uns Zuwendungsgeber häufig entgegengekommen sind.

Hilfsorganisationen reagieren auf die steigende Zahl und das wachsende Ausmaß von Krisen, indem sie sich kontinuierlich professionalisieren und ihre Hilfeleistungen verstärken. Professionalisierung erfordert eine fachliche Aus- und Weiterbildung des in der humanitären Hilfe tätigen Personals, die Koordination von Hilfsmaßnahmen und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit den lokalen und internationalen Partnern vor Ort, mit Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen – und vor allem aber auch untereinander.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s. a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2022 und einem nochmals deutlich gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 120 Projekte in 42 Ländern durchführen und knapp 4,2 Millionen Menschen damit erreichen. Die Gesamterträge in Höhe von 79,5 Mio. € (Vorjahr 62,9 Mio. €) wurden mit rd. 35 % der Projektausgaben im Mittleren Osten, rd. 30 % in Afrika, mit rd. 21 % in der Ukraine und mit rd. 10 % in Asien verausgabt. Das lag an den leider immer noch schwelenden bzw. offen zutage tretenden verheerenden Konflikten im Irak, in Syrien und im Jemen, sowie dem Krieg in der Ukraine. Als sogenanntes "leadmember" sind wir weiterhin im Nordirak sowie in fünf Ländern des Balkans aktiv. Seit Ende 2021 ist CARE Deutschland mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Länderbüros in Libyen befasst und seit März 2022 ebenfalls, aus Anlass des Krieges in der Ukraine, mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Länderbüros in der West-Ukraine.

So konnten wir die Gesamterträge von 2013 bis 2022 von 29 Mio. € auf 79,5 Mio. € steigern. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen von 5,6 Mio. € auf 21,1 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf 11 Mio. € steigern.

Die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspende geleistet haben, stieg hingegen nur relativ leicht um 3 % auf 46.314, während wir bei den Einmal-Donor einen Sprung um 81 % auf 41.072 feststellen konnten. Trotz dieses starken Wachstums haben wir also immer noch mehr Dauer- als Einzelspender:innen, ein Ergebnis unserer kontinuierlichen Investitionen in Face-to-Face über die letzten Jahre.

1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sowie globale Herausforderungen wie der Klimawandel sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit ebenso informiert wie durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstreifen und über Social Media-Kanäle. 2022 erreichte CARE mit rund 3.300 Meldungen eine kumulierte Reichweite von mehr als 1,5 Milliarden Kontakten (im Vergleich zu 2021 eine Steigerung von 130 %). Mit 1.793 Beiträgen stehen Online-Medien auf dem 1. Platz der Veröffentlichungen, 772 Beiträge liefen im Fernsehen und 542 Artikel erschienen in Printformaten.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

1.4. Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, die Interessen von Menschen in unseren Projekten dort einzubringen und zu vertreten, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2022 arbeiteten wir im Bereich Advocacy zu Krisen unter anderem in der Ukraine, in Syrien, und im Jemen. Zudem begleiteten wir erfolgreich Prozesse wie die Weltklimakonferenz, G7, die Erarbeitung der neuen Afrikastrategie und der Strategie für feministische Entwicklungspolitik sowie die Erstellung der Leitlinien für feministische Außenpolitik. Die Methoden unserer Advocacy-Arbeit sind vielfältig, wir informieren durch Hintergrundgespräche, Positionspapiere, öffentliche Statements, Besuche von Projektpartnern in Bundestag und Ministerien sowie thematische Veranstaltungen. Wann immer möglich, überlassen wir unseren Raum zur Einflussnahme den Menschen, die direkt von einer Krise betroffen sind.

1.5. Strategie CARE Deutschland 2030

Die Umsetzung der im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategie CARE 2030 ist in regelmäßig tagenden thematischen Arbeitsgruppen verstetigt worden. Der Umsetzungsplan, der die beschlossenen einzelnen Meilensteine mit Umsetzungszeiträumen und Budget enthält, wird von der Geschäftsstelle regelmäßig überprüft und angepasst. Der Vorstand berichtet kontinuierlich dem Verwaltungsrat den aktuellen Umsetzungsstand. Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich informiert, ebenso alle Mitarbeitenden von CARE Deutschland.

Unter der purpose line „CARE – Not lindern. Frauen und Mädchen stärken. Gemeinsam nachhaltigen Wandel bewirken.“ werden die 15 Schwerpunktthemen in sechs strategischen Initiativen (1. Schwerpunktthemen und Programme, 2. Netzwerke, 3. Marke und Alleinstellungsmerkmal, 4. Wirkung, 5. Interne Zusammenarbeit und Kultur, 6. Digitalisierung) bearbeitet. Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen erfolgt sequenziell, um innerhalb der laufenden Prozesse geleistet werden zu können.

Der inhaltliche Schwerpunkt auf Geschlechtergerechtigkeit wird nicht nur in den Projekten verwirklicht, sondern auch in den eigenen internen Strukturen. Deshalb wurde erstmals ein partizipatives Gender Equity and Diversity Audit nach ILO Standards durchgeführt. Ziele waren, bestehende Praktiken systematisch zu bewerten sowie Gendergerechtigkeit und Diversität strategisch zu fördern. Die daraus entstandenen Handlungsempfehlungen zur Organisationsentwicklung im Bereich GED werden sukzessive angegangen.

Alles in allem ist der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele gut, einige „target ambitions“ konnten bereits abgeschlossen werden, andere mussten aufgrund personeller Vakanzen zeitlich verschoben werden (Digitalisierung und Wirkung). Durch die Übernahme neuer Verantwortlichkeiten wird hier jedoch Abhilfe geschaffen.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

1.6. Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

1.7. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen bzw. De-investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 55 T€.

Die sonstige Ausleihung besteht im CARE Deutschland e. V.-Anteil am CARE International Revolving Fund.

Anlagen	Historische Anschaffungskosten kumuliert	Investitionen/ De-Investition (-) 2022	Buchwert/Bestand zum 31.12.2022
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	25.573,05 €	0,00 €	15,00 €
Sonstige Sachanlagen	770.391,02 €	55.291,99 €	331.043,86 €
Sonstige Ausleihungen	80.960,64 €	0,00 €	80.960,64 €
Anlagevermögen gesamt	876.924,71 €	55.291,99 €	412.019,50 €

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2022 in Höhe von 79.491 T€ (62.870 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 16,6 Mio. € (26,43 %) und ist zurückzuführen auf einen deutlichen Anstieg im Privatspendenbereich (63,55 %) sowie auf einen Zuwachs an Zuwendungen von Kooperationspartner (52,27 %), insbesondere durch die CARE Organisation in Luxemburg, The Light Foundation und das IRC.

Ertragslage	31.12.2021		31.12.2022		Haushalt 31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	ungebundene Spenden	9.736	15,49%	10.999	13,84%	10.725
gebundene Spenden	8.441	13,43%	18.730	23,56%	8.275	7,78%
Zuwendungsgeber	36.100	57,42%	36.105	45,42%	61.034	57,37%
Kooperationspartner	8.206	13,05%	12.496	15,72%	26.111	24,54%
sonstige Einnahmen	386	0,61%	1.160	1,46%	250	0,23%
Mittelaufkommen gesamt	62.870	100,00%	79.491	100,00%	106.395	100,00%
Projektaufwendungen	49.833	81,21%	61.609	100,40%	89.917	84,25%
Personalausgaben	5.342	8,70%	5.646	9,20%	8.649	8,10%
sonstige Ausgaben	6.190	10,09%	6.770	11,03%	8.155	7,64%
Mittelverwendung gesamt	61.364	100,00%	74.025	120,63%	106.722	100,00%
Betriebsergebnis	1.506		5.466		-327	
Finanzergebnis	24		-32		0	
Jahresergebnis	1.530		5.434		-327	

Das Jahresergebnis entspricht dem „Zwischenergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung, d. h. dem Ergebnis vor Veränderung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel.

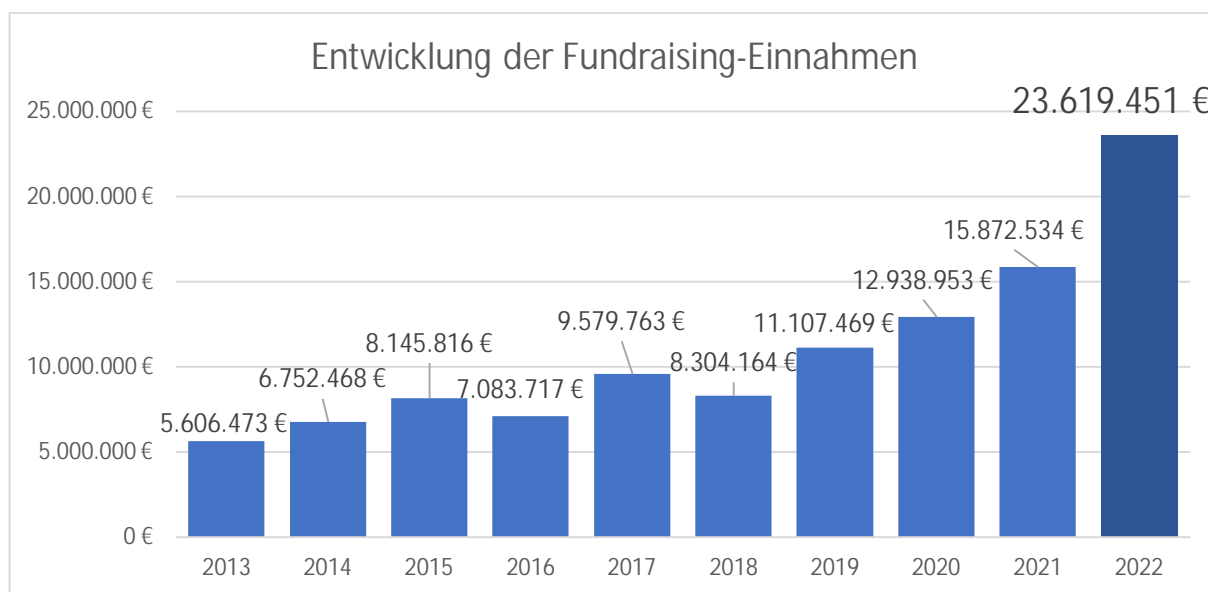
Im Rahmen der Mittelverwendung 74.025 T€ (61.364 T€) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 61.609 T€ (49.832 T€) im Vergleich zum Vorjahr mit 23,63 % deutlich gestiegen.

Der Anstieg im Personalkostenbereich um 5,69 % resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Rückstellungen für Urlaub etc. sowie aus individuellen sowie einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Ferner hat sich der Mitarbeiterbestand durch die Eröffnung zweier neuer Länderbüros, in der Ukraine und in Libyen, ebenfalls verändert. Die durchschnittliche Stellenanzahl in der Geschäftsstelle in Bonn sowie in den Länderbüros ist mit 198 Mitarbeiter/innen (193 Mitarbeiter/innen) hingegen nur leicht gestiegen.

Der Aufwand setzt sich zusammen aus der Umsetzung von Spenden und Zuwendungsgebermitteln in Projektarbeit im In- und Ausland, sowie den Aktivitäten CARE Deutschlands im Bereich Information & Advocacy, Marketing, Werbung sowie Verwaltung und Qualitätssicherung.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

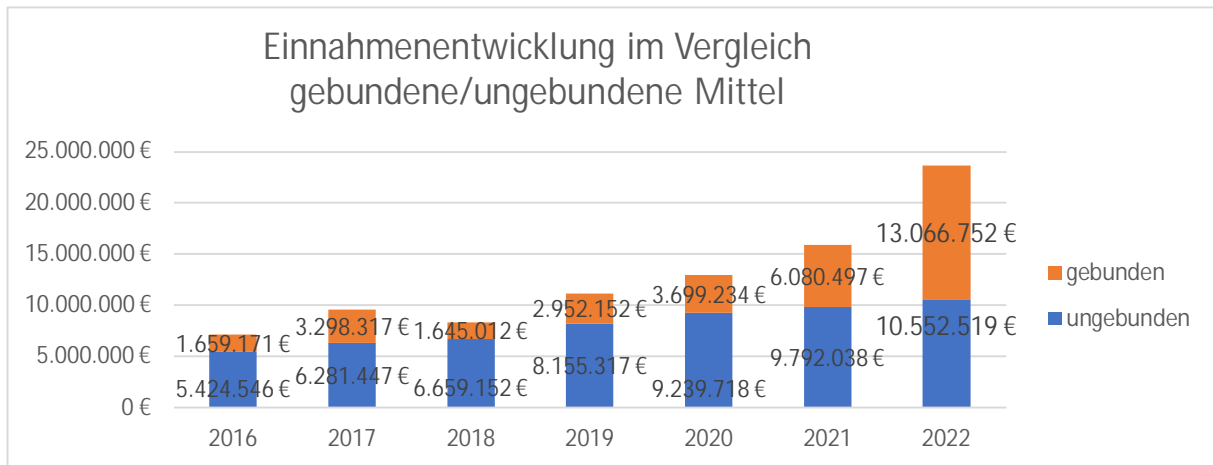
2022 war ein ganz außergewöhnliches Jahr für das Fundraising von CARE Deutschland. Mit Gesamteinnahmen von 23,6 Mio. € konnten wir einen weiteren großen Wachstumssprung von 49 % im Vergleich zum Vorjahr erreichen. Hauptursache für dieses positive Ergebnis waren die erfolgreichen Fundraising-Maßnahmen nach Ausbruch des Ukraine-Krieges. Zugleich hatten auch immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie Einfluss auf unser Fundraising. So konnten wir unser Face-to-Face-Programm nur in reduziertem Umfang umsetzen.



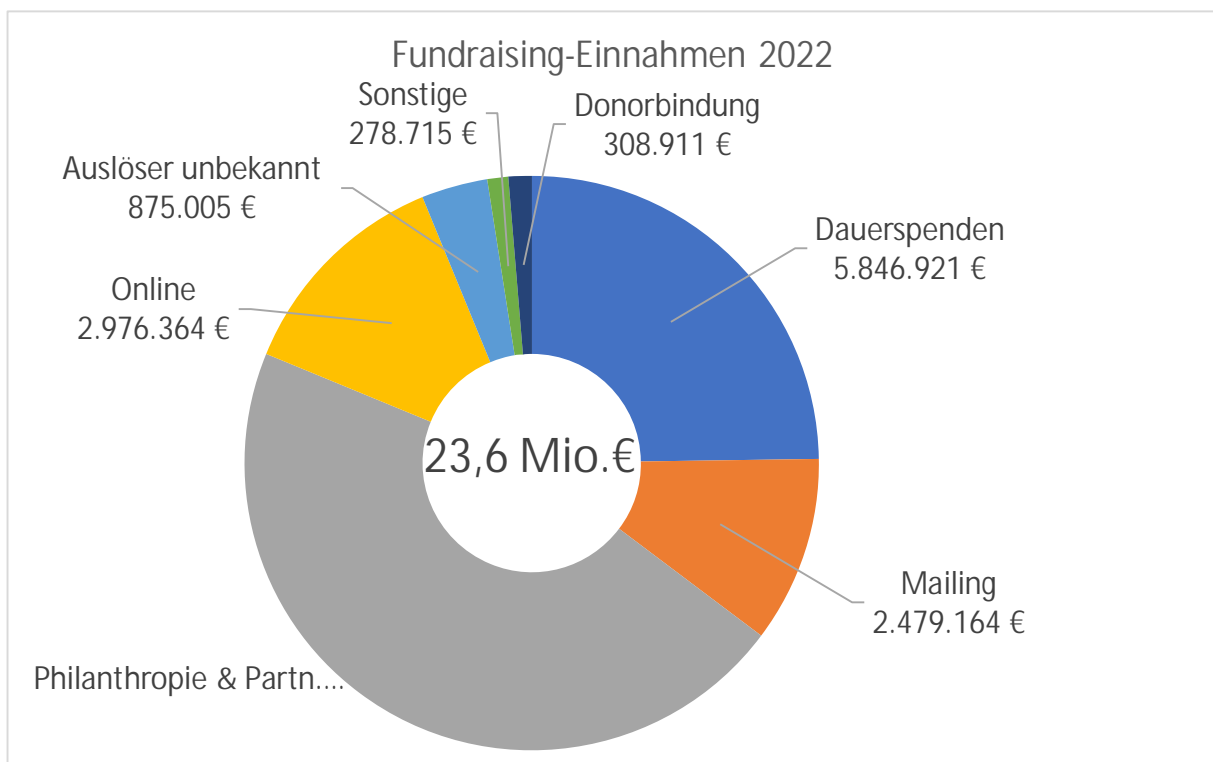
Typischerweise sind Spenden in einer Emergency-Situation vorrangig zweckgebunden. Aus diesem Grund und weil wir in besonderem Umfang große Zuwendungen von Unternehmen, Stiftungen u. ä. erhalten haben, ist der Sprung bei den gebundenen Spenden besonders hoch.

Bei den so wichtigen ungebundenen Spenden zeigt sich aber durchaus auch ein positives Bild: So haben wir mit etwa 11 Mio. € ungebundenen Einnahmen das Rekordergebnis vom Vorjahr noch einmal deutlich steigern können und setzten so das kontinuierliche Wachstum in diesem Bereich fort. Allerdings ist das Wachstum der ungebundenen Mittel in den letzten drei Jahren pandemiebedingt langsamer abgelaufen als geplant.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520



Wie im Vorjahr ist das stärkste Einnahme-Segment der Philanthropie & Partnerschaften-Bereich (Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungen, Nachlässe), gefolgt von Dauerspenden. Auffällig ist, dass die Einnahmen aus dem Online-Fundraising erstmals die aus den Mailings übersteigen.



Auslöser unbekannt: umfasst die Spenden, die nicht über einen eindeutig indizierten Aufruf zu uns gelangt sind (z.B. Spontanspenden); das heißt also nicht, dass die Donor uns unbekannt sind.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Auch die Gewinnung neuer Donor war 2022 durch die Ukraine-Emergency dominiert. So konnten wir v. a. über Online- und Mailing-Maßnahmen besonders viele neue Einmal-Spender:innen gewinnen, während die Rekrutierung neuer Dauerspender:innen aufgrund der Beschränkungen des Face-to-Face-Programmes nicht im geplanten Umfang gelang. Insgesamt stieg die Zahl der Donor deutlich auf über 83.000.

Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 36.105 T€ (2021: 36.100 T€) und von Kooperationspartnern auf 12.496 T€ (2021: 8.206 T€).

Im Jahr 2022 stellte CARE Deutschland insgesamt 61.609 T€ für Projekte zur Verfügung (2021: 49.832 T€).

2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken 28,4 Mio. € (2021: 19,89 Mio. €) ist um 8,5 Mio. € gestiegen. Viele mehrjährige Projekte mit Laufzeitverlängerungen konnten im letzten Jahr gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet werden. Ferner konnten auch viele neue Projekte im Rahmen der Nothilfe Ukraine umgesetzt und abgerechnet werden. Das deutlich erhöhte Spendenaufkommen hat ebenfalls hierzu beigetragen.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Die sich im Jahr 2022 eingestellte Verbesserung der Zinssituation erleichterte, im Gegensatz zu den Vorjahren, die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden weiterhin ausgeschlossen.

2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Anlagevermögen	412	0,89%	325	0,70%	87
Kurzfristige Forderungen	59.844	128,56%	26.297	56,49%	33.548
Flüssige Mittel	28.398	61,01%	19.858	42,66%	8.540
Abgrenzungsposten	149	0,32%	68	0,15%	81
Summe	88.803	190,78%	46.548	100,00%	42.255
Kapital					
Rücklagen	2.300	4,94%	2.300	4,94%	0
noch nicht verw. Spendenmittel	9.926	21,32%	4.662	10,02%	5.264
Rückstellungen	42.017	90,27%	22.534	48,41%	19.483
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34.560	74,25%	17.052	36,63%	17.507
Summe	88.803	190,78%	46.548	100,00%	42.255

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Die Erhöhung der innerhalb der kurzfristigen Forderungen ausgewiesenen Aktionsvorschüsse an unsere Partner (+34 Mio. € in 2022 nach +13 Mio. € in 2021) zeigt eine insgesamt deutlich gestiegene Vorfinanzierung von Projektaktivitäten an. Das spiegelt insbesondere unser höheres Projektvolumen wider. Wir mussten also mehr Mittel zur Vorfinanzierung in unsere Projekte überweisen. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen um 19,4 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass EU- und ECHO- Projekte teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden müssen. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,76 Mio. € gesunken.

Die Forderungen an nahestehende Organisationen basieren auf Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen und sind um 467 T€ gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Mietkautionen, Steuererstattungen und Forderungen an die CARE Länderbüros (909 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Berichtszeitraum um 19,5 Mio. €. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 41,0 Mio. € auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber. Ein entsprechender Posten findet sich auf der Aktivseite als „Aktionsvorschüsse“. Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 714 T€ für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen und für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Dieser Ansatz hat sich wegen des besonders hohen Arbeitseinsatzes im vergangenen Jahr um etwa 171 T€ erhöht. 30 T€ sind für die Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt. Der Anteil der Rückstellungen der Länderbüros beträgt 147 T€. Für einen von einem Berufungsgericht im Kosovo an die vorhergehende Instanz zurückverwiesenen Rechtsfall wurde eine Rückstellung für Prozesskosten und möglicher Inanspruchnahme in Höhe von 100 T€ gebildet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis vor Rücklagenveränderungen von 5,434 Mio. € aus. Bei einer Kostenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr (Kostensteigerung um rd. 20 %), sind die Erträge deutlich gestiegen, so konnte auch in diesem Berichtsjahr wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wird dem rücklagenähnlichen Posten für projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel zugeführt.

3. Chancen

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s. o. Strategie CARE 2030). Der klare inhaltliche Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit kann zu einer deutlichen Markenbildung beitragen, die sowohl gegenüber Zuwendungsgebern wie auch bei Unterstützerinnen und Unterstützern zu größerer und nachhaltigerer finanzieller Unterstützung führen kann. Ähnlich kann und soll sich auch unsere verstärkte Überprüfung und Darstellung der Wirksamkeit unserer Projekte auswirken.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Vorteile der bei uns schon vorangeschrittenen Digitalisierung konnten wir bereits im Rahmen der Corona-Krise beobachten und haben uns auch im Wirtschaftsjahr 2022 begleitet. Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie wird uns auch weiterhin besonders gut auf die Zukunft vorbereiten und uns komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

4. Risiken

Mit Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine Ende Februar begann eine außergewöhnlich intensive und emotionale Berichterstattung in den deutschen Medien. Die Öffentlichkeit reagierte mit hoher Betroffenheit und mit einer Hilfs- und Spendenbereitschaft in ungewöhnlichem Ausmaß.

Bei CARE haben wir schnell reagiert und in fast allen Fundraising-Bereichen Emergency-Maßnahmen umgesetzt. Dabei geht es nicht nur darum, möglichst viel Geld für die Hilfe für die Betroffenen zu sammeln; diese Momente der besonderen Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft bieten auch die Gelegenheit, neue Donor zu gewinnen. Oder um es ökonomisch zu formulieren: Die Kosten für die Akquise je Donor sind im Emergency-Moment deutlich niedriger als in normalen Zeiten. Daher versuchen wir, möglichst schnell möglichst viele Menschen mit unserer Spendenbitte zu erreichen. Denn klar ist auch: die emotionale Aufgewühltheit (und damit die Spendenbereitschaft) nimmt von Tag zu Tag wieder ab und die Konkurrenz ist groß in diesen Tagen.

Für unseren Fundraising-Budgetplan hieß das, dass unsere Ausgaben deutlich geringer waren als geplant – trotzdem gelang es, dass unsere Gesamterträge deutlich gewachsen sind (allerdings dominiert von gebundenen Einnahmen).

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z. B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden.

Besondere und weitgreifendere Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

Mit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist das Risiko von krisenverursachten, inflationsbedingten Kostensteigerungen deutlich gestiegen. Bedingt durch eine Inflationsrate, die lt. Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 in Deutschland bei durchschnittlich 7,9 % lag und die per Juni 2023 mit 6,4 % immer noch auf einem hohen Niveau liegt, werden die Personalkosten absehbar weiter steigen. Ebenfalls werden sich steigende Preise für Energie auf die Kostenstruktur auswirken. Ein Großteil der entstehenden Kosten werden dabei über steigende Zuwendungen refinanziert werden können.

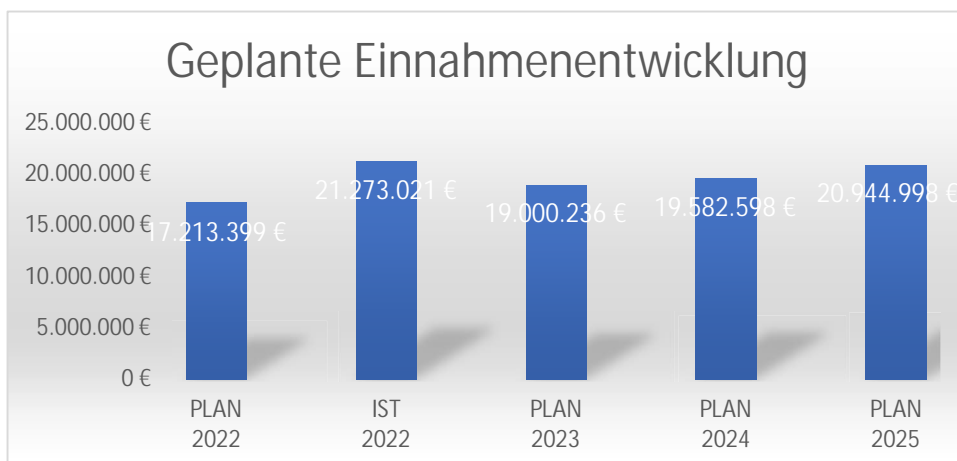
CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Seit April 2022 ist CARE Deutschland maßgeblich mit dem Aufbau und Betrieb eines Länderbüros in der Ukraine befasst. Die dort zu schaffenden Maßnahmen für den Betrieb des Länderbüros beinhalten nicht nur die Entsendung von Mitarbeiter:innen aus dem Inland, der Rekrutierung von internationalen Spezialisten und Ortskräften, sondern auch den Aufbau von Büro- und Verwaltungsstrukturen und deren rechtlicher Verankerung in der Ukraine. Risiken hieraus, insbesondere für die Mitarbeiter vor Ort, sind nur schwer einzuschätzen. Dieses liegt an den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen in einem kriegerischen Konflikt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzen wir die Risiken für unsere Mitarbeiter:innen im westlichen Teil der Ukraine als gering ein.

5. Prognose und Ausblick

5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2023 planen wir, unseren Wachstumsweg fortzusetzen. Dabei wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen, aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.



(Einnahmen aus privaten Zuwendungen ohne Aktion Deutschland Hilft-Mittel)

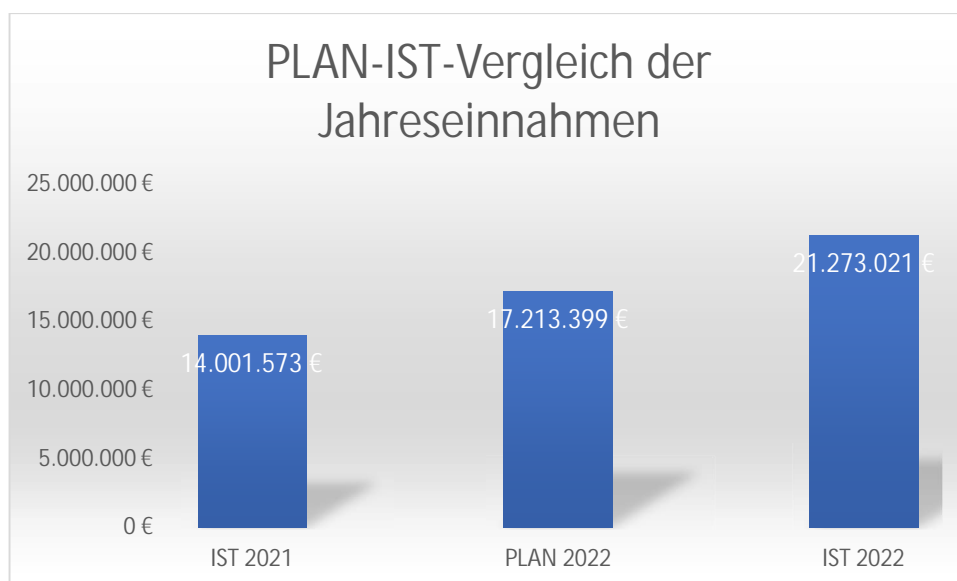
Auch für 2022 ist es uns gelungen, das Jahr zu einem erfolgreichen Fundraising-Jahr für CARE zu machen. Dabei hat uns unser vielseitiges Programm ebenso geholfen wie unsere Fähigkeit, analytisch, flexibel und schnell auf Veränderungen zu reagieren. Wir sind weiter auf einem guten Weg, das Fundraising-Team entwickelt unsere Programme mit viel Energie, Kreativität und Akribie fortlaufend weiter.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Unser Weg fußt auf einer Arbeitsweise, die datenbasiert stets nach Optimierungsmöglichkeiten sucht und dabei beweglich und veränderungsfreudig ist, Ideen auf dem Markt testet und sich zeitgemäßer Mittel und Arbeitsweisen bedient. Dabei gerät das Ziel Einnahmewachstum nicht aus dem Blick, wir streben stets nach der Skalierung erfolgreicher Maßnahmen und sind bereit, wenn es Sinn macht, auch Ressourcen zu verschieben. Nicht zuletzt unser Schwerpunkt auf Dauerspenden macht es notwendig, dass wir uns intensiv um die Bindung der Donor bemühen und uns hier konsequent an deren Bedürfnissen orientieren.

5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

Einer detaillierten und möglichst realistischen Planung der Einnahmeerwartung messen wir eine hohe Bedeutung bei, weil sie eine relevante Basis für die Haushaltsplanung der gesamten Organisation bildet. Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung der Spendeneinnahmen im Vorjahr haben wir unsere Planungen für das Jahr 2022 diesen Entwicklungen angepasst. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben dann allerdings die Planungen im Ergebnis bei weitem übertroffen.



(Einnahmen aus privaten Zuwendungen ohne Aktion Deutschland Hilft-Mittel)

Die Entwicklung der Einnahmen aus privaten Zuwendungen lag im Jahr 2022 um 4,2 Mio. € deutlich über dem Plan. Die Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern lagen mit insgesamt 48,6 Mio. € hingegen um 30,0 Mio. € deutlich unter den geplanten Erträgen aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern von 78,6 Mio. €. Dies lag im Wesentlichen daran, dass für bedeutende geplante Projekte entweder keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden oder die Projektzusagen an andere NGO gingen.

CARE Deutschland e. V.
Bonn
Amtsgericht Bonn
VR 4520

Die Aufwendungen für Projekte lagen mit 61,6 Mio. € in diesem Zusammenhang mit 19,1 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen von 80,7 Mio. €. In den Bereichen Personal, Verwaltung, Kommunikation und Marketing & Partnerschaften blieben die Aufwendungen ebenfalls mit 2,2 Mio. € deutlich unterhalb des Plans.

5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Die Konflikte des Jahres 2022 dauern an und es liegt leider in der Natur der Sache, dass auch 2023 nicht ohne neue Krisen bleiben wird. Sowohl personell als auch finanziell wird es eine Herausforderung werden, die Solidarität mit den Betroffenen der Ukraine Krise aufrecht zu erhalten, ohne die humanitäre Hilfe in anderen Krisensituationen zu vernachlässigen. Währenddessen verschärft sich die Situation in vielen Krisengebieten weltweit: Hunger, geringe Einkommen und explodierende Lebenshaltungskosten stellen Menschen jeden Tag vor die Herausforderung, einen weiteren Tag zu überleben. Die Bedarfe im humanitären Bereich sind auf einem Rekordhoch, jedoch bislang nur unzureichend gedeckt: Ende Dezember 2022 lag die Finanzierung nur bei 50 % von dem, was eigentlich benötigt wurde.

Die internationale Gemeinschaft wird sich angesichts der durch die COVID-Pandemie belasteten nationalen Haushaltssituationen sowie den steigenden humanitären Bedarfen überlegen müssen, wie sie mit der weltweiten Situation umgeht. Trotzdem ist das Jahresende aber dennoch der richtige Moment, nach so vielen traurigen Nachrichten auf eine wichtige Bilanz zu blicken: Niemals zuvor in diesem Jahrhundert konnten so viele Menschen in Not unterstützt werden wie im Jahr 2022 – von lokalen, deutschen und internationalen humanitären Akteuren, von Steuerzahler:innen und humanitären Helfer:innen. CARE war 2022 in über 100 Ländern weltweit präsent.

Auch 2023 werden wir unseren Beitrag dazu leisten, Menschen in Krisen und Konfliktsituationen zu unterstützen.

Bonn, 11. September 2023

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name: CARE Deutschland e. V.

Sitz: Bonn

Satzung: Fassung vom 25. September 2004, zuletzt geändert am 10. Oktober 2020

Registergericht und -Nr.: Amtsgericht Bonn, VR 4520

Zweck des Vereins:

Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Vorstand:

- Karl-Otto Zentel
- Stefan Ewers

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Gemäß Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheid für 2020 jeweils vom 8. November 2022 ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO fördert.

Die Steuererklärungen für 2021 werden in Kürze beim Finanzamt eingereicht.

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	78.330.557,64	78.330.557,64	0,00	78.330.557,64	0,00	0,00	0,00		78.330.557,64		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	12.250,00	12.250,00		12.250,00			0,00		12.250,00		
2.	Leistungsentgelte				0,00			0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.160.035,04			0,00	586.106,51		586.106,51		586.106,51		573.928,53
	Zwischensumme Erträge	79.490.592,68	78.330.557,64	0,00	78.330.557,64	586.106,51	0,00	586.106,51	0,00	78.916.664,15	0,00	573.928,53
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	66.189.790,86	61.609.168,25	4.580.622,61	66.189.790,86			0,00		66.189.790,86		
8.	Materialaufwand	0,00	0,00		0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	5.645.532,61	2.746.674,37	566.729,02	3.313.403,39	1.067.488,62	1.264.640,60	2.332.129,22		5.645.532,61		
	Zwischensumme Aufwendungen	71.835.323,47	64.355.842,62	5.147.351,63	69.503.194,25	1.067.488,62	1.264.640,60	2.332.129,22	0,00	71.835.323,47	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	7.655.269,21	13.974.715,02	- 5.147.351,63	8.827.363,39	- 481.382,11	- 1.264.640,60	- 1.746.022,71	0,00	7.081.340,68	0,00	573.928,53
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.778,14		0,00	0,00	116.778,14	0,00	116.778,14		116.778,14		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.072.794,62	699.467,65	122.025,83	821.493,48	983.143,33	268.157,81	1.251.301,14		2.072.794,62		
16.	Zwischenergebnis 2	5.465.696,45	13.275.247,37	- 5.269.377,46	8.005.869,91	- 1.581.303,58	- 1.532.798,41	- 3.114.101,99	0,00	4.891.767,92	0,00	573.928,53
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.254,98			0,00			0,00		0,00	11.254,98	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.774,58	42.774,58		42.774,58			0,00		42.774,58		
22.	Finanzergebnis	- 31.519,60	- 42.774,58	0,00	- 42.774,58	0,00	0,00	0,00	0,00	- 42.774,58	11.254,98	0,00
23.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.434.176,85	13.232.472,79	- 5.269.377,46	7.963.095,33	- 1.581.303,58	- 1.532.798,41	- 3.114.101,99	0,00	4.848.993,34	11.254,98	573.928,53
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
29.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.434.176,85	13.232.472,79	- 5.269.377,46	7.963.095,33	- 1.581.303,58	- 1.532.798,41	- 3.114.101,99	0,00	4.848.993,34	11.254,98	573.928,53

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.